

## Ferienordnung der Musikschule Ravensburg e. V.

Die für die öffentlichen Schulen in Ravensburg festgesetzten Ferien gelten auch für die Musikschule. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. Unterricht, der wegen eines Feiertages ausfällt, wird in der Regel nicht nacherteilt.

Schon seit vielen Jahren gibt es im Sommerhalbjahr (v. 01. 04.– 30. 09.) immer wieder einen gewissen Unmut bei Eltern und Schülern darüber, dass durch Ferien und Feiertage an den verschiedenen Wochentagen ein sehr unausgewogenes Unterrichtsangebot besteht. Um dieses Ungleichgewicht aufzufangen, bietet die Musikschule Ravensburg e.V. jedem Schüler der sog. benachteiligten Wochentage ein Kontingent von mindestens 15 Unterrichtsstunden an.

Die Ferien im Schuljahr 2016/2017 (vom 01.10.2016 bis 30.09.2017)

- Herbst 31.10. - 04.11.2016 (jeweils einschließlich)
- Weihnachten 23.12.2016 - 06.01.2017 (jeweils einschließlich)
- Winter 27.02. - 03.03.2017 (jeweils einschließlich)
- Ostern 10.04. - 21.04.2017 (jeweils einschließlich)
- Blutfreitag 26.05.2017
- Pfingsten 06.06. - 16.06.2017 (jeweils einschließlich)
- Sommer 24.07. - 08.09.2017 (jeweils einschließlich)

Zusatztermine, die sich aus der 15-Stunden-Regelung ergeben:

- 14 x Montag, deshalb ein Zusatztermin
  - Zusatztermin am Montag, 10. April 2017
- 15 x Dienstag, deshalb keine Zusatztermine
- 15 x Mittwoch, deshalb keine Zusatztermine
- 14 x Donnerstag, deshalb ein Zusatztermin
  - Zusatztermin am Dienstag, 11. April 2017
- 14 x Freitag, deshalb ein Zusatztermin
  - Zusatztermin am Mittwoch, 12. April 2017

Diese Ferienordnung endet mit dem Schuljahresende am 30.09.2017.

gez.  
H. Hepner  
Musikschuldirektor